

1. Einleitung

Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen ein umfassendes Phänomen sozialer Wirklichkeit ist, ein Phänomen, das sich in allen Kulturen, in allen ethnischen, religiösen und sozioökonomischen Gruppierungen, auf allen Bildungsebenen und in allen Altersstufen finden lässt. Bis vor einigen Jahrzehnten als „Privatsache“, Randerscheinung oder gar legitimes Verhalten angesehen und abgetan, gilt die Thematik heute übereinstimmend als gesamtgesellschaftliches Problem, dem sich Forschung und institutionelle Praxis auf verschiedensten Ebenen widmen.

Parallel zu Maßnahmen der Hilfe, Unterstützung und Intervention für Opfer von Gewalt im sozialen Nahbereich etablierte sich ein breites Forschungsfeld, welches sich über verschiedene humanwissenschaftliche Disziplinen erstreckt und unterschiedlichste Kontexte im Rahmen dieses Phänomens beleuchtet.

Die hier vorliegende qualitative Untersuchung ist gegenständlich in der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung verortet, die ihren programmatischen Bezugsrahmen darin findet, dass „Lebensgeschichten zuerst einmal Lerngeschichten sind“ (Krüger 1996, S. 34). Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus auf biographische Lernprozesse im Kontext häuslicher Gewalterfahrungen. Die Dissertation geht der Frage nach, wie Frauen Erlebnisse häuslicher Gewalt in ihre Biographie integrieren. Auf der Basis autobiographisch-narrativer Interviews mit Frauen, die in ihrer Vergangenheit in einer Paarbeziehung Gewalt von einem Partner erfahren haben, sollen besondere Aspekte hinsichtlich des Selbst- und Weltbildes, der Selbstsicht auf die Vergangenheit und Gegenwart und diesbezügliche Entwicklungskontexte unter Berücksichtigung der Gewalterfahrungen herausgearbeitet und analysiert werden.

1.1 Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen im historischen Wandel öffentlicher Wahrnehmung

Die Geschichte der Ehe ist eine Geschichte der gewaltsamen Unterwerfung der Frauen unter die Männer, die Geschichte des Geschlechterverhältnisses ist eine Geschichte der Gewalt.

So fassen Benard & Schlaffer (1992, S. 18) die gesellschaftshistorische Grundlegung und Voraussetzung von allgemeiner und Beziehungsgewalt von Männern



gegen Frauen zusammen. Eine solch radikale Diagnose scheint angesichts ihrer Einseitigkeit und Absolutheit zwar mehr als diskussionswürdig und hinsichtlich ihrer Aktualität hinterfragbar, verweist aber auf ein umfassendes Phänomen sozialer Wirklichkeit, welches über Jahrhunderte bis Jahrtausende legitimer Bestandteil vieler Gesellschaften war und zum Teil noch ist. Die Gesellschaft und der Staat werden in diesem Sinne als patriarchale Herrschaftsstrukturen verstanden, die Frauen seit vielen Jahrhunderten zu Untergebenen und dem Besitz der Männer machten, ihnen keine Rechte zugestanden und sie unterdrückten. Gewalt dient(e) dabei als Mittel zur Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse und die Ehe als rechtliche Legitimation von Gewalthandlungen. Im Mittelalter wurde das Recht der Männer, ihre Frauen zu schlagen, von den jeweiligen Religionen und Systemen kultureller Normen in verschiedenen Kulturkreisen bejaht und in Religions- und Gesetzestexten festgehalten. Durch die Züchtigung der Frau behauptete der Mann seine familiäre Vormachtstellung. Die gesellschaftliche Ordnung hatte die Unterordnung der Frauen zur Grundlage und sah für bestimmte Delikte nicht nur ein Züchtigungsrecht, sondern sogar eine Züchtigungspflicht des Mannes vor (vgl. Benard & Schlaffer 1992, S. 18ff.). Die Beherrschung der Frau wurde und wird von Männern in vielen Gesellschaften noch immer als ein Grundrecht angesehen und durch Staat und Religion unterstützt. Zum Teil wird noch bis heute das Verprügeln von Ehefrauen als akzeptable Konfliktlösung angesehen, soweit die Gewalt auf das Zuhause beschränkt ist.

Die historischen Rahmenbedingungen, in denen die Gewalt in der Ehe gegen Frauen „begründet“ und legitimiert war, ließen ein Diktum der Gesellschaft entstehen, wonach allein die Frau die Verantwortung für das trug, was ihr zugefügt wurde (vgl. Walker 1994, S. 36ff.). Daneben entwickelten sich weitere Mythen öffentlicher Wahrnehmung und Einschätzung häuslicher Gewalt gegen Frauen, die von der Verantwortung der Täter ablenkten und das Vorkommen solcher Gewalthandlungen entweder kleinredeten oder auf spezielle Fälle einengten. So wurden Frauen beispielsweise masochistische Tendenzen nachgesagt, nach denen sie Freude am Schmerz hätten und dementsprechend geschlagen werden wollten. Oder es wurden bei ihnen Geisteskrankheiten diagnostiziert, die als Ursache von deren Misshandlungen angesehen wurden, so dass wiederum ihr eigenes Verhalten schuld an der Gewalt war. Nicht zuletzt wurde das Problem lediglich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten und Minderheiten begrenzt, und so lange als gesellschaftliches Randphänomen betrachtet, das nur

einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung betraf (vgl. ebd. S. 44ff.), und „[...] noch 1974 stellte man die Frage, ob es eine nennenswerte Zahl von misshandelten Frauen wirklich gebe“ (ebd., S. 241).

Mit der Legitimation und Befürwortung ehelicher Gewalt zur Demonstration der Macht und der höheren Stellung des Mannes auf der einen und dem Zwang zum Gehorchen und zur Unterordnung der Frau auf der anderen Seite wurden bereits vor vielen Jahrhunderten die Grundsteine für eine lang gehegte, spezifische, meist akzeptierende und im besten Fall ignorante gesellschaftliche Wahrnehmung der Gewalt gelegt. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten wurde der häuslichen Gewalt von der Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Wenngleich sich in der Gesellschaft schon längst Überzeugungen von Menschen- und Bürgerrechten und deren Schutz durchgesetzt hatten, traf dieses jedoch für den privaten Raum, die familiäre Sphäre nicht zu. Häusliche Gewalt tangierte das gesellschaftspolitische und öffentliche Interesse nicht. Sie galt als Privatsache, welche die betroffenen (Privat-)Personen selbst zu klären und zu verantworten hatten. Eine rechtliche Handhabe gegen Gewalt im sozialen Nahbereich existierte ebenfalls lange nicht und die Tabuisierung und Bagatellisierung dieser Probleme trugen zur Pflege von Mythen und zu ihrer stillen Akzeptanz bei. Ein öffentliches Bewusstsein dafür und Bestrebungen zur Intervention bei Gewalt gegen Frauen entwickelten sich erst in den 1970er Jahren im Zuge der Frauenbewegung (vgl. z.B. Walker 1994, S. 7). Sie prangerte gesellschaftliche Zustände an, entwickelte Initiativen zur Hilfe misshandelter Frauen und forcierte die Durchsetzung von Gesetzen und Rechten zum Schutz und zur Gleichberechtigung.

Die Gründung von Frauenhäusern als zu jeder Zeit erreichbare Zufluchtsorte für Frauen und Kinder in Notsituationen stellte den ersten bedeutenden Schritt der Intervention dar. Das erste Frauenhaus entstand in London, wo die Hausfrau Erin Pizzey 1971 einen Frauentreffpunkt gründete, für den sie ein Haus zur Verfügung stellte. Mit der Zeit baten dort immer mehr Frauen um Unterkunft zum Schutz vor ihren gewalttätigen Partnern, so dass 1972 aus dem Frauentreffpunkt das erste Frauenhaus Europas entstand (vgl. Egger et al. 1995, S. 39).

Das Ausmaß an Gewalt, welches nun sichtbar wurde, überraschte sogar Frauengruppen und führte im weiteren Verlauf zur Gründung von Woman's Aid-Gruppen, deren Mitglieder weitere Frauenhäuser einrichteten. Die autonome Frauenbewegung erreichte in den folgenden Jahren die Gründung von Frauenhäusern sowie anderer sozialer Einrichtungen für misshandelte Frauen und Kin-



der in vielen europäischen Ländern. Dabei erwies es sich teilweise als schwierig, die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren, da die Einstellung, keinen ausreichenden Bedarf an solchen Häusern zu haben, vielerorts verbreitet war (vgl. Hanetseder 1992).

Die Frauenhausbewegung verstand sich als politische Bewegung und verfolgte dementsprechend Ziele in einer gesellschaftspolitischen Dimension. Diese bestand zum einen in der Ermächtigung der Frauenhäuser durch deren ökonomische Unabhängigkeit und in dem Verbot des Zutritts für Männer. Weiterhin forderte die Bewegung Initiativen gegen Männergewalt in Form von Öffentlichkeitsarbeit, rechtlichen Maßnahmen und Schulungen der Polizei. Durch die Beseitigung von Diskriminierung, die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Berufsförderung von Frauen sollte das Machtgleichgewicht zwischen Männern und Frauen gefördert und letztlich eine Veränderung der Gesellschaft erreicht werden (vgl. Egger et al. 1995, S. 41ff.).

Die ersten Frauenhäuser im deutschsprachigen Raum entstanden Mitte der 1970er Jahre, in Westdeutschland 1976. 1977 folgten erste Notrufberatungsstellen für vergewaltigte Frauen, die später durch Fachberatungsstellen für Frauen in Gewaltverhältnissen ergänzt wurden. Durch die Existenz dieser Einrichtungen, welche die Gewalt sichtbar machten, veränderte sich auch die öffentliche Wahrnehmung und insgesamt verbesserten die geschaffenen Unterstützungsangebote die Lage der Frauen.

Auf struktureller Ebene jedoch konnte zunächst nur wenig Erfolg verbucht werden. So schlug sich das differenzierte Wissen bezüglich der Beziehungsdynamik von Misshandlungsbeziehungen, der Bewältigungsstrategien misshandelter Frauen und der Strategien von Männern nicht in einer veränderten (staatlichen) Intervention nieder, und es erfolgten keine weiteren gesellschaftlichen Maßnahmen, um die Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Es gab ebenfalls keine Bemühungen zum Abbau der Gewalt im Geschlechterverhältnis. Der Gang ins Frauenhaus wurde weiterhin als ausreichende Handlungsoption für misshandelte Frauen betrachtet und die Verantwortung dafür, wenn sie diese nicht ergriffen, wurde bei ihnen selbst gesehen. Die Frauenhäuser dienten im Wesentlichen der Verwaltung der Folgen von Gewalt. Auch hatten die Unterstützungsangebote keinen Einfluss auf die Gewaltausübung der Männer. Ein weiteres Problem lag bei den helfenden Institutionen selbst. Diese reagierten häufig nach dem Muster der gelernten Hilflosigkeit und stießen bei ihren Anstrengungen, über das bloße Helfen wollen hinauszukommen, auf Leerstellen in der Intervention. Blieben die

Bemühungen bei einer Frau erfolglos, so wurde dies allein der Frau angelastet und nicht erkannt, dass das Hilfsangebot vielleicht nicht mit ihrer Lebenssituation kompatibel war (vgl. Kavemann 2004, S. 3f.). Mitte der 1980er Jahre setzte sich, vor allem durch das Engagement der Frauenbewegung, international die Sichtweise durch, dass die Verantwortung für Prävention, Intervention und Sanktionierung häuslicher Gewalt beim Staat und bei der Gesellschaft liege. Die Begründung dafür lag vor allem im gesetzlich verankerten Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der Durchsetzung von Menschenrechten (vgl. Schröttle 1999, S. 17). In der „Entschließung des europäischen Parlaments zur Gewalt gegen Frauen vom 11. Juni 1986“ wurden die nationalen Regierungen aufgefordert, sich der Problematik durch Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Hilfe und rechtliche Maßnahmen verstärkt anzunehmen (vgl. Punkt 1-67). Die UN-Resolution von 1993 beschäftigte sich mit Gewalt gegen Frauen und ihren unterschiedlichen Facetten im Kontext von Menschenrechtsverletzungen und politisch-gesellschaftlicher Frauendiskriminierung. Sie enthielt die Forderung einer umfassenden Ächtung und Bekämpfung der Gewalt durch die Staaten (vgl. Erklärung der vereinten Nationen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen vom 20. Dezember 1993). Die dafür notwendigen Anforderungen und Umsetzungsschritte fanden sich auch im 1997 veröffentlichten „UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und Konsequenzen vom 12. Februar 1997“. Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde „Gewalt gegen Frauen“ zum gemeinsamen Strategieziel der internationalen Frauenbewegungen erklärt. Es wurden dafür verbindliche Maßnahmen formuliert, die von den Regierungen und internationalen Organisationen übernommen wurden. Weiter verabschiedete der europäische Rat in Straßburg einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Diese und andere Maßnahmen internationaler Organisationen zeigen die Entwicklung der fortschreitenden Politisierung von Gewalt gegen Frauen auf internationaler Ebene. Durch sie wurde und wird explizit auf die Notwendigkeit politischer und gesellschaftlicher Maßnahmen auf nationaler politisch-institutioneller Ebene verwiesen (vgl. z. B. Heiliger & Hofmann 1998, S. 7f. u. 251f.)

Infolge der Resolutionen leiteten viele Staaten nationale und regionale Kampagnen ein und führten Neuerungen im rechtlichen Bereich durch. So wurde beispielsweise 1997 in Deutschland die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt, und das Gewaltschutzgesetz von 2002 ermöglichte, in Verbindung mit erweiterten polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten der Wegweisung, in vielen



Bundesländern misshandelten Frauen eine Alternative zur Flucht (vgl. Kavemann 2004, S. 4).

Im Zuge der Bemühungen um einen wirksamen Schutz und effektiven Hilfen bei Gewalt im häuslichen Bereich entstanden in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre institutionalisierte Kooperationsbündnisse, die interinstitutionell und interdisziplinär tätig sind. Dabei sollen möglichst alle Einrichtungen, also Frauenhäuser, Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Jugendamt, Kinderschutz, Täterarbeit und Politik aktiv werden, um einen verbesserten Opferschutz und die konsequente Inverantwortungnahme der Täter zu gewährleisten. Bedeutend für alle Beteiligten ist, Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht mehr nur in moralischen oder psychologischen Termini zu diskutieren, sondern als Rechtsbruch ernst zu nehmen. Die Strategie, die auf Kooperation und Austausch setzt, soll es ermöglichen, ein vollständiges Bild der Gewaltverhältnisse zu erhalten, um mehr über die Unterstützungsbedürfnisse Betroffener zu lernen und dementsprechend die Praxis zu optimieren (vgl. Kavemann 2004, S. 5).

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen ist, wie dieser Abriss verdeutlicht, kein neues Phänomen. Die Geschichte der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Ablehnung und Verurteilung sowie als praktisches Betätigungsfeld mit Maßnahmen der Intervention und Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Frauen ist dagegen noch sehr jung und längst nicht in jeder Gesellschaft etabliert.

Auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Erforschung des Problembereiches handelt es sich hier um ein noch recht junges Forschungsgebiet. Gilt es hier zum einen, sich ein Bild über Art und Ausmaß der Gewalt zu machen, wird zum anderen versucht, die Gewalt sowie deren Kontexte und Bezugspunkte für die Beteiligten als Phänomen sozialer Wirklichkeit zu verstehen und zu erklären. Diese Arbeit stellt den Versuch dar, lebensweltliche und biographische Relevanzen von Frauen, die von Beziehungsgewalt betroffen waren, mittels einer Perspektivenverschiebung herauszustellen.

1.2 Projektmotivation und Erkenntnisinteresse

Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen ist ein weltbildlich-assoziatives Paradoxon. So betrifft das Phänomen zum einen die Institution Ehe, in modernen Gesellschaften auch häufig als Partnerschaften ohne Trauschein, und die Familie als intimste und engste soziale Bindungsformen. Zum anderen bezieht es sich auf das Zuhause als Ort der Privatsphäre und des Zusammenlebens von Familien und Paaren. Für viele Menschen stehen diese Konstrukte für etwas Wünschens- und Erstrebenswertes. Sie referieren auf physische und psychische Grundbedürfnisse. Sie bedeuten Schutz und Geborgenheit. Sie ermöglichen Intimität und Zuflucht und stiften Zugehörigkeit, sind assoziiert mit Wärme, Vertrauen und Behaglichkeit. Gewalt jedoch negiert all diese Zusammenhänge. Wo eigentlich Vertrauen und Liebe herrschen sollten, bestehen nun Aggression und Angst. Das Zuhause als Zufluchtsort wird zum Fluchort – die Öffentlichkeit ist plötzlich sicherer als das eigene Heim. Sicherheit und Gesundheit weichen psychischer und physischer Versehrtheit. Die Opfer häuslicher Gewalt erleben eine tiefe Erschütterung ihres Glaubens und ihres Vertrauens in als so grundsätzlich und selbstverständlich erscheinende Welt- und Menschenbilder. Der Mensch, in den sich eine Frau einst verliebte, dem sie vertraute, mit dem sie ein gemeinsames Leben führen wollte, wird nun zu ihrer ärgsten Bedrohung, und das in den eigenen vier Wänden. Die erschreckende Tatsache, dass dieses so unnötig wie grausam erscheinende Szenario existiert, dass es kein Randphänomen ist, und dass es auf die betroffenen Frauen, wie auf alle von Misshandlung im sozialen Nahbereich betroffenen Menschen schwerwiegendste Auswirkungen in allen Lebensbereichen mit sich bringt, begründete das Interesse einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Form dieser Dissertation. Insbesondere die Frage, wie eine von Misshandlung betroffene Frau sich selbst, ihr Handeln und ihre Biographie vor dem Hintergrund der Gewalt sieht, war hierbei von Interesse, um das Phänomen besser verstehen zu lernen. Eine Untersuchung wie diese entspricht dabei gleichermaßen auch einer Zeitdiagnose. Sie findet vor gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt, die dem Hier und Jetzt entsprechen. Diese Bedingungen waren noch vor relativ kurzer Zeit andere: Angesichts des gesellschaftlichen Wandels, welcher sich auch in Veränderungen hinsichtlich der Bildung, des Geschlechterverhältnisses sowie der Wahrnehmung und Deutung des Problembereichs niederschlägt und infolge dessen Frauen verbesserte Voraussetzungen für die Durchsetzung ihrer Interessen und mehr Möglichkeiten



für eigeninitiatives Handeln und für Hilfen vorfinden, verlieren einige zu problematisierende Faktoren an Relevanz, andere nehmen an Bedeutung zu.

Wissenschaftliche Forschungsarbeiten zum Thema „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ gewannen seit den 1970er Jahren deutlich an Umfang und methodischer Vielfalt. Sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen fanden so den Eingang in die Forschungslandschaft.

Nimmt man die Forschungslandschaft genauer in den Blick, so fällt auf, dass die Perspektive auf misshandelte Frauen generell eine Opferperspektive ist, auf deren Grundlage entsprechende Forschungsfragen gestellt werden. Diese Sichtweise ist so legitim wie notwendig. Unzweifelhaft sind misshandelte Frauen Opfer hinsichtlich der erlittenen Gewalt. Der Opferstatus begründet weiter eine Hilfsbedürftigkeit, die wiederum die Notwendigkeit von Maßnahmen und Möglichkeiten der Intervention und Hilfe von außen fundiert. Es wurde eine öffentliche Wahrnehmung des Gewaltphänomens als Problem geschaffen. Es wird mehrheitlich nicht mehr nur als „Privatstreitigkeit“ angesehen, sondern als strafbarer Akt, der häufig auf der Grundlage ungleicher Kraft- und Machtverhältnisse ausgeübt wird und mit Gefahr für Leib und Seele einhergeht. Es ist Gewalt, bei der es einen Täter und ein Opfer gibt, wobei das Opfer Hilfe und Schutz bedarf und der Täter zur Verantwortung gezogen werden sollte. Von daher ist der Opferbegriff treffend und nützlich. Jedoch muss konstatiert werden, dass eine misshandelte Frau mehr ist als lediglich eine misshandelte Frau. Mehr als ein Opfer. Sie ist auch ein Mensch mit einem Leben *vor* den Gewalterfahrungen, einem Leben *abseits* der Gewalterfahrungen und einem Leben *nach* den Gewalterfahrungen. Auf diesem Grundgedanken baute die Untersuchung auf. Es stellte sich die Frage nach einer alternativen Perspektive. Das Problem des Opferbegriffs ist der Objektstatus, welcher sich mit ihm verbindet. Er stellt die Frau als hilflos und ausgeliefert dar, er klammert das Vorher, das Nachher sowie die Lebenswelt um die Frau herum aus und reduziert sie auf ihr Erleiden. Er schließt Alternativen und selbstständiges, eigenverantwortliches Handeln aus. Dies jedoch ist trotz aller Maßnahmen der Hilfe (unter der Bedingung einer modernen gleichberechtigten Gesellschaft) die wichtigste Voraussetzung dafür, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen.

In dieser Untersuchung soll die Frau nicht als Opfer, sondern als aktiv handelndes Subjekt vor dem Hintergrund erlittener Gewalt betrachtet werden. Es soll nicht in erster Linie danach gefragt werden, wie sehr die misshandelte Frau geschädigt wurde und welche negativen Folgen die Gewalt für sie hatte. Hier geht

es um die Frage, was die Frau aus ihren Erfahrungen für sich mitgenommen hat. Was hat sie gelernt? Welche Bedeutung schreibt sie diesen Erfahrungen zu? Sie wird als Regisseurin ihres Lebens betrachtet, und es ist von Interesse, wie sie diese Regie nicht wegen, sondern trotz der erlittenen Gewalt führt. Es soll in Erfahrung gebracht werden, wie sie sich retrospektiv hinsichtlich ihres Selbst- und Weltbildes zu verschiedenen Zeiten verortet, welche Schlüsse sie zieht und wie sie sich generell selbst darstellt. Dabei fällt der Blick nicht mehr nur auf die Gewalterfahrungen allein, sondern auf das gesamte Leben der Frau beziehungsweise ihrer speziellen Interpretation und Darstellung dessen. Auf diese Weise soll ein Zugang zu der Problematik erfolgen, der Sichtweisen und Ansätze jenseits der Opferkonstellation zulässt. Ziel der Untersuchung ist es, ein erweitertes Verständnis für Frauen mit einer solchen Gewaltvergangenheit zu schaffen, um dieses Wissen im besten Fall in die Praxis einzubringen oder es zum Anlass für weiterführende Untersuchungen zu nehmen.

Da das Vorhaben eine subjektive, gesamtbiographisch darstellerische Datengrundlage voraussetzt, war ein qualitatives Vorgehen unabdingbar. Das narrativbiographische Interview (Schütze u. a., 1983) bietet die Möglichkeit einer offenen Herangehensweise, die den Frauen eine eigene Relevanzsetzung ermöglicht. Die Frauen werden als Expertinnen ihrer selbst betrachtet, und dementsprechend können auch nur sie selbst analytisch bedeutsame Impulse geben. Diese Form des Interviews ist geeignet, „[...] *Situationsdeutungen oder Handlungsmotive in offener Form zu erfragen*,“ sowie „[...] *Alltagstheorien und Selbstinterpretationen differenziert und offen zu erheben* [...]“ (Hopf 2004, S. 350). Die Darstellung des Geschehenen in Form autobiographischer Rekonstruktionen sollte Daten generieren, anhand derer es möglich wird, analytisch die Art und Weise der Bewertung und der Einbettung des Erlittenen in den gesamtbiographischen Kontext herauszuarbeiten. Methodisch und methodologisch orientierte sich das Vorgehen an der Grounded Theory (Glaser/Strauss, 1979).

1.3 Aufbau der Arbeit

In Punkt 2 der Arbeit wird auf die Forschungslandschaft und den Forschungsstand hinsichtlich des Gegenstandsbereiches eingegangen. Hierbei werden zunächst grundlegende begriffliche Aspekte erörtert, die für die Verortung und Definition der Thematik und ihrer relevanten Bezüge von Bedeutung sind.



Im zweiten Schritt kommen die aktuellsten, groß angelegten deutschen Studien zum Thema zur Sprache, so dass derzeitige Forschungsinteressen und -aktivitäten verdeutlicht werden können. Danach verengt sich der Fokus und richtet sich auf qualitative Forschungsaktivitäten, die aufgrund ihrer Methodik und ihres individuellen Bezuges auf persönliche Kontexte misshandelter Frauen der vorliegenden Untersuchung nahestehen, um in Erfahrung zu bringen, welche Fragen und Kontexte dort mit welchen Ergebnissen behandelt wurden. Infolgedessen kann dann das Forschungsdesiderat sowie die entsprechende spezielle Ausrichtung und das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung herausgearbeitet werden.

Das dritte Kapitel bildet den Übergang von den theoretischen Überlegungen und Planungen zur praktischen Umsetzung und Durchführung der Arbeit. Beginnend mit der theoretischen Einbettung, die durch verschiedene Zugänge der Bildungs- und Sozialforschung charakterisiert ist, werden so forschungstheoretische und forschungspraktische Eckpunkte sowie die Ausrichtung und Orientierung des Forschungsinteresses verankert. Des Weiteren werden die wichtigsten methodischen und methodologischen Grundlagen und Instrumente zur Datenerhebung und Analyse vorgestellt, hinsichtlich des Forschungsvorhabens begründet und auf den konkreten Untersuchungsinhalt bezogen. Das auf das Forschungsdesign und den Forschungsprozess gleichermaßen Bezug nehmende Sample bildet dann den nächsten Punkt auf der Agenda. Hier werden alle Aspekte der Datenerhebung dargestellt und begründet. Dabei werden die Interviews des Samples selbst inhaltlich vorgestellt sowie weitere Eckdaten und Informationen zu den Interviewpartnerinnen und Erhebungskriterien vermittelt. Im Anschluss daran wird der konkrete Forschungsprozess, der während der Datenanalyse durch einige Wandlungen gekennzeichnet war, vorgestellt. Es soll hier der Weg und die Entwicklung bis hin zu den ersten zentralen Ergebnissen verdeutlicht werden, die das Ende dieses Unterpunktes bilden. Ausgehend von den Erkenntnissen, welche sich im Laufe des Forschungsprozesses herauskristallisierten, erfolgt dann deren theoretische Einbettung und Bezugnahme. So wird anhand einer Schuld-konzeptionierung gezeigt, wie sich das Konstrukt der Schuld als bedeutend und theoretisch anschlussfähig für Frauen mit häuslichen Gewalterfahrungen erweisen kann, indem Schuld als Potenzial und Opferthema begriffen wird.

Das darauf folgende, zentrale Kapitel der Arbeit widmet sich schließlich der Darstellung der Analyseergebnisse. Hierfür werden zunächst die verschiedenen für den Schuldbezug grundlegenden Kategorien vorgestellt und näher bestimmt.



Anschließend erfolgt die Darstellung und Charakterisierung der hervorgegangenen Muster. Im Folgenden wird dann die Musterspezifität anhand je eines Eckfalls nachgewiesen, indem das jeweilige Interview nach einer Fallvorstellung in Form eines Interview- und Fallportraits hinsichtlich der speziellen Ausprägungen der zentralen Schuldmodi beleuchtet wird. Im letzten Punkt der Arbeit erfolgen schließlich eine kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse sowie entsprechende Schlussfolgerungen.